

[26504] In unserm Verlage ist soeben erschienen:

1) **Johann Albrecht I.**
Herzog von Mecklenburg

von
Dr. Friedr. Wilh. Schirmacher,
Professor an der Universität Rostock.

2 Bände gr. 8°. (I. Band: XVI u. 776 S. mit Stahlstich-Portrait. — II. Band: IV u. 404 Seiten, Beilagen). Preis 20 M. ord., 15 M. netto.

Trotz der hervorragenden Stellung, welche Herzog Johann Albrecht I. (1547—1576) unter den Fürsten Mecklenburgs infolge der vollständigen Durchführung der Reformation, Neubegründung der Universität Rostock, Stiftung von Schulen und Pflege der Wissenschaften einnimmt, und trotz seiner thatkräftigen Einwirkung auf die Reichsangelegenheiten, einmal als Verteidiger seines Glaubens und Mitglied des evangelischen Fürstenbundes während der Jahre 1550—1552, sodann als unermüdlicher Beschützer Livlands gegen die Moskowiter, hat sein Leben doch bisher keine umfassende, allseitig auf zuverlässige Quellen gestützte Darstellung gefunden, wie eine solche allein durch Verwertung des im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin befindlichen Altenmaterials möglich war. Eine annähernde Anschauung von der Reichhaltigkeit dieses Materials konnten allein schon die Ausführungen in Rudloffs vortrefflicher Geschichte von Mecklenburg und die von den Jahrbüchern für mecklenburgische Geschichte gebrachten theilweisen Veröffentlichungen geben.

Dem Verfasser des vorliegenden Werkes war es vergönnt, diese Schätze in erschöpfender Weise zu verwerten; sie brachten wesentliche Beiträge und Ergänzungen zu den die Geschichte jenes Fürstenbundes betreffenden ansehnlichen Publikationen der Neuzeit und ermöglichten eine klarere Anschauung von dem bestimmenden Einfluß, welchen die Herzöge Johann Albrecht und Georg von Mecklenburg auf die Entwicklung desselben ausübten.

Besonders ausgiebig war das Material in betreff der livländischen Verhältnisse, für die Geschichte der Wahl des Herzogs Christoph von Mecklenburg zum Koadjutor des Erzbischofs Wilhelm von Riga und für die Vorgänge, welche dessen Gefangenschaft in Polen und den schließlichen Verlust des Erztums Riga für Mecklenburg herbeiführten. Gleich erfolglos war das Bemühen Johann Albrechts um die Mitbelehnung des Herzogtums Preußen und um die polnische Bestätigung der ihm durch lehtwillige Bestimmung seines Schwiegervaters, des Herzogs Albrecht von Preußen zuerkannten Mitvormundschaft über dessen unmündigen Sohn Herzog Albrecht Friedrich. Erst durch die schweriner Akten hat dieser letzte Akt der auswärtigen Politik Johann Albrechts das ihm bisher ermangelnde Licht erhalten.

Der zweite Band enthält unter bestimmten Abteilungen, denen sich chronologisch geordnete Nachträge anschließen, eine Auswahl der für die Regierungszeit Johann Albrechts wichtigsten, meist bisher ungedruckten Aktenstücke.

Wir ersuchen dieses für die Specialgeschichte Deutschlands hochwichtige Werk den Vorständen aller Bibliotheken gef. vorzulegen.

2) **Das mecklenburgische Ehescheidungsrecht**
in seinem Verhältniss
zur protestantischen Eherechtswissenschaft

und
zur Judicatur des Reichsgerichts

von
Dr. Gerhard Buchka
(Landgerichtsdirektor in Güstrow).
14 Bogen gr. 8°. 3 M. ord. — 2 M. 25 S. in Rechnung — 2 M. bar.

In dieser wohl für jeden Juristen hochinteressanten Schrift wird der Versuch gemacht, in einer durch die Reichsgesetzgebung noch unberührt gebliebenen Rechtsmaterie eine im wesentlichen auf der Praxis altmecklenburgischer Gerichte beruhende Rechtsentwicklung darzustellen und einer gegensätzlichen Auffassung des Reichsgerichts gegenüber zur Geltung zu bringen. Obwohl die Einführung eines deutschen Civilgesetzbuches in absehbarer Zeit zu erwarten ist, so mußte es doch als eine überaus lohnende und anziehende Aufgabe erscheinen, die Rechtsprechung eines der tüchtigsten deutschen Oberappellationsgerichte der Vergessenheit zu entreißen, dessen Urteile zum teil wissenschaftliche Leistungen ersten Ranges sind, und deren wissenschaftlicher Gehalt auch dann noch von Bedeutung sein dürfte, wenn für das geltende Recht bereits jene große Kodifikation ins Leben getreten sein wird, deren Vollendung die jetzt wirkende Generation noch zu erleben hofft.

3) **Die Lehre**
von
der Zwangsvollstreckung
auf Grundlage
der deutschen Reichsjustizgesetze

systematisch dargestellt
von
Fr. Bunsen
(Amtsrichter in Rostock).
12 Bogen gr. 8°. 3 M. ord. — 2 M. 25 S. in R. — 2 M. bar.

Der Verfasser dieser Schrift war bemüht, Inhalt und Geist der einschlägigen Gesetze selbständig zu erforschen und klar zu legen, den so gefundenen Sinn, da wo es nöthig war, selbst gegen die Motive zu verteidigen, wobei die Vorarbeiten der Gesetze, sowie die bisherige Litteratur und Rechtsprechung berücksichtigt sind. Daß bei solcher Arbeit die Kritik nicht immer schweigen durfte, vielmehr an einzelnen Stellen die Mängel des Gesetzes aufzudecken waren, wird jeder Leser begreiflich finden. Die vielgeschmähte Institution des Gerichtsvollzieheramtes verurteilt der Verfasser nicht, da nach seiner Meinung die oft gehörten Klagen mehr auf Mangel an Einsicht in das Verhältniss, als auf das mangelhafte in der Institution zurückgeführt werden müssen.

Wir bitten gef. zu verlangen. Amtsgerichts-, Landgerichts- und Oberlandes-

gerichts-Bibliotheken sind, wo solche bestehen, sichere Abnehmer der obigen beiden Bücher; nicht minder dürften dieselben in dem großen Kreise der deutschen Juristen zahlreiche Interessenten finden.

Wismar, Mai 1885.

Hinstorff'sche Hofbuchhandlung,
Verlagsconto.

[26505] In unserm Verlage erschienen soeben wurden auf Verlangen allgemein versandt und stehen in weiteren Exemplaren zu Diensten:

Allgemeines Staatsrecht.

Von
J. C. Bluntschli.
Sechste Auflage.
Durchgesehen von E. Loening.
gr. 8°. VIII u. 690 Seiten. 10 M.

Geschichte des Unterrichtswesens
in Deutschland

von den ältesten Zeiten bis zur Mitte
des 13. Jahrhunderts.

Von
Franz Anton Specht.
(Eine von der Historischen Kommission bei der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift.)
gr. 8°. XII u. 411 Seiten. 8 M.

Friedrich Schiller.
Geschichte seines Lebens und Charakteristik seiner Werke.
Unter kritischem Nachweis der Quellen.

Von
Richard Weltrich,
Kgl. Professor an der Kriegsakademie und dem Kadettenkorps zu München.
Erste Lieferung. (24 Bogen mit Vorrede.)
Mit dem Bildniß der Danneberg'schen Schillerbüste.
gr. 8°. 4 M.

Die
Politik der Republik Venedig
während
des dreissigjährigen Krieges

von
Hans von Zwiédineck-Südénhorst.
II. Band.
**Die Befreiung des Veltlin und
der Mantuaner Erbfolgekrieg.**
gr. 8°. VIII u. 359 Seiten. 6 M.

Alle Artikel, mit Ausnahme von Bluntschli's Staatsrecht, welches gegen bar mit 33 1/3 % Rabatt expediert wird, in Rechnung und gegen bar mit 25 %, auf 12 + 1 Freiegemplar.

Stuttgart, Mai 1885.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.